

# Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 64. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lohne, den 08.06.2011 L. S. gez. H. G. Niesel  
Bürgermeister

# Verfahrensvermerke

## Planunterlage

Kartengrundlage: DGK 5 als Rasterdaten  
Maßstab: 1 : 5.000 (Verkleinerung auf 1:15.000)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg – Katasteramt Vechta  
Herausgebervermerk: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg – Katasteramt Vechta

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.  
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf  
1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,  
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.  
(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

## Planverfasser

Die 64. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 07.06.2011 gez. M. Meier  
(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 die Aufstellung der 64. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2010 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Lohne, den 08.06.2011 i. A. gez. Kröger

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 dem Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.03.2011 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 04.04.2011 bis zum 06.05.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 08.06.2011 i. A. gez. Kröger

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 64. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 08.06.2011 beschlossen.

Lohne, den 08.06.2011 i. A. gez. Kröger

## Genehmigung

Die 64. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63.02427:2011:60) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 17.08.2011 L.S. gez. Bunten  
Landkreis Vechta  
Der Landrat  
Im Auftrage

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 64. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Lohne, den ..... i. A.

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.10.2011 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.  
Die 64. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.10.2011 wirksam geworden.

Lohne, den 04.10.2011 i. A. gez. Kröger

## Verletzung von Vorschriften

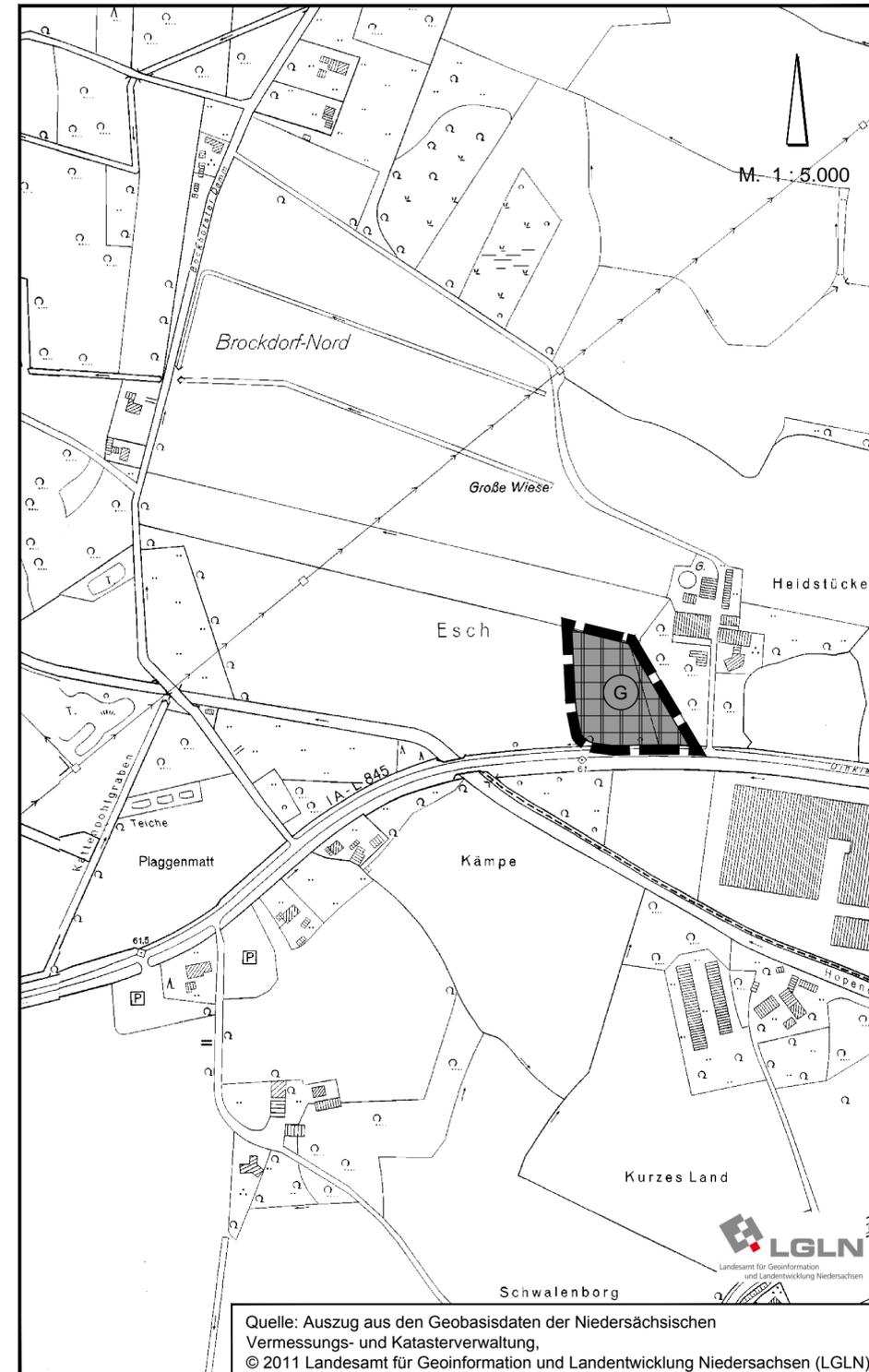
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 64. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 64. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..... i. A.

## Beglaubigungsvermerk

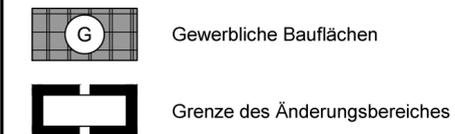
Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Lohne, den ..... i. A.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

# PLANZEICHENERKLÄRUNG



Gewerbliche Bauflächen

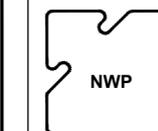
Grenze des Änderungsbereiches

## Stadt Lohne Landkreis Vechta

### 64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: Juni 2011

Maßstab: 1 : 5.000



NWP Planungsgesellschaft mbH - Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Escherweg 1 - 26121 Oldenburg  
Postfach 3867 - 26028 Oldenburg  
Telefon 0441 - 97174-0 - Telefax 0441 - 97174-73  
email info@nwp-ol.de - www.nwp-ol.de